

Aufgebot RZSO Wil-Uze

Kurse 2021

Formation/Teilnehmer	Datum	nur Kader
Kadertage		
Kadertag Kp 1	06.04.2021	✓
Kadertag Kp 2	07.04.2021	✓
Kadertag Kp 3	08.04.2021	✓
Kadertag Log	09.04.2021	✓
Betreuer		
KVK Betreuer Kp 1	03.05.2021	✓
KVK Betreuer Kp 2	04.05.2021	✓
KVK Betreuer Kp 3	05.05.2021	✓
KVK Betreuer Kp 1 vor WK	07.06.2021	✓
WK Betreuer Kp 1	08.06.-10.06.2021	
KVK Betreuer Kp 2 vor WK	14.06.2021	✓
WK Betreuer Kp 2	15.06.-17.06.2021	
KVK Betreuer Kp 3 vor WK	21.06.2021	✓
WK Betreuer Kp 3	22.06.-24.06.2021	
Pioniere		
KVK Pioniere Kp 1	28.06.2021	✓
KVK Pioniere Kp 2	29.06.2021	✓
KVK Pioniere Kp 3	30.06.2021	✓
KVK Pioniere Kp 1 vor WK	16.08.2021	✓
WK Pioniere Kp 1	17.08.-19.08.2021	
KVK Pioniere Kp 2 vor WK	23.08.2021	✓
WK Pioniere Kp 2	24.08.-26.08.2021	
KVK Pioniere Kp 3 vor WK	30.08.2021	✓
WK Pioniere Kp 3	31.08.-02.09.2021	
Führungsunterstützung		
KVK FU Kp 1	01.07.2021	✓
KVK FU Kp 2	02.07.2021	✓
KVK FU Kp 3	02.07.2021	✓
KVK FU Kp 1 vor WK	13.09.2021	✓
WK FU Kp 1	14.09.-16.09.2021	
KVK FU Kp 2 vor WK	20.09.2021	✓
WK FU Kp 2	21.09.-23.09.2021	
KVK FU Kp 3 vor WK	20.09.2021	✓
WK FU Kp 3	21.09.-23.09.2021	
Logistik WK + Anlagewartung		
gemäss Planung FoC	diverse	
Spezielle Kurse / Rapporte		
ZS Stabsrapport 1	12.01.2021	
ZS Stabsrapport 2	16.11.2021	
ZS Jahresrapport	26.11.2021	
EzGG CSIO	24.05. -28.05.2021	

Allgemeine Bestimmungen und Weisungen

1. Aufgebot

- Diese Publikation gilt als Aufgebot
- Die Schutzdienstpflichtigen erhalten ein persönliches Aufgebot mit den Einrückungsdaten.
- Einrückungspflichtige, die 4 Wochen vor Dienstbeginn noch nicht im Besitz eines Aufgebotes sind, haben sich unverzüglich mit der Zivilschutzstelle in Verbindung zu setzen.
- Jeder Schutzdienstpflichtige hat seine beruflichen und privaten Obliegenheiten nach dem Dienst zu richten.
- Zu den Kursen haben alle Schutzdienstpflichtigen einzurücken.

2. Anlagewartung

Aufgebot für Anlagewartung gemäss spez. Aufgebot

3. Wegfall der Einrückungspflicht

Gilt für sanitär zurückgestellte oder dispensierte während der Zeit der Zurückstellung oder Dispensation.

4. Dienstverschiebung

Dienstverschiebungen werden nur bei Vorliegen zwingender Gründe bewilligt. Ein Anspruch auf Dienstverschiebungen besteht nicht. Alle Gesuche sind eingehend zu begründen, mit den nötigen Beweismitteln zu versehen und persönlich zu unterzeichnen. Gesuche von Dritten (Arbeitgeber usw.) sind vom Zivilschutzpflichtigen mitzuunterzeichnen.

5. Erkrankungen und Unfälle vor dem Einrücken

Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht einrücken kann, stellt der aufbietenden Stelle unverzüglich das Dienstbüchlein und ein ärztliches Zeugnis in verschlossenem Umschlag zu.

6. Strafbestimmungen

Wer nicht von einem Dienstanlass dispensiert ist und nicht einrückt, macht sich strafbar und wird wegen Versäumnis einer Dienstleistung verurteilt (Art. 68 BZG).

7. Nothilfe / Einsatz / Alarmierung

Jede Formation kann nach Bedarf zum Einsatz aufgeboden werden. Eine Alarmierung ist ein Aufgebot dem unverzüglich Folge zu leisten ist (Art. 26, 27 BZG). Auch hier gelten die Strafbestimmungen nach Art. 68 BZG.

Aufgrund der aktuellen und anhaltenden Lage um COVID-19 behält sich das Kommando vor, geplante Anlässe zu kürzen oder gar aufzuheben. Es sind die Bestimmungen des BAG und eventuelle weitere Zivilschutz-Einsätze zu berücksichtigen.

Regionale Zivilschutzorganisation Wil-Uze

Bronchoferstrasse 71
9500 Wil

Tel. 071 913 40 13
zivilschutz@svrw.ch